



**ZUSAMMENFASSUNG**  
**Sportentwicklungsplan 2019 - 2030**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:	© Stadt Regensburg Referat V   Referat für Bildung, Sport und Freizeit Amt für Sport und Freizeit  Bruderwöhrdstr. 15b 93055 Regensburg
Bearbeitung:	Dr. Marit Möhwald   Amt für Sport und Freizeit in Zusammenarbeit mit Wolfgang Schabert & Dr. Julia Thurn   Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps)
Verantwortlich:	Johann Nuber   Amt für Sport und Freizeit
Fotos Deckblatt:	Peter Ferstl   Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Druck:	Hausdruckerei der Stadt Regensburg

Regensburg, Januar 2019

# ZUSAMMENFASSUNG

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Ziele .....	2
1.2	Gender Mainstreaming .....	3
<b>2</b>	<b>Planungskonzept</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahmen</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Bedarfsermittlung</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Der Kooperative Planungsprozess</b> .....	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Ergebnis: Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten</b> .....	<b>11</b>
6.1	Ziele und Empfehlungen auf Ebene der Angebotsentwicklung .....	12
6.1.1	Zielgruppe Kindertageseinrichtungen.....	13
6.1.2	Zielgruppe Kinder und Jugendliche in Sportvereinen .....	13
6.1.3	Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund .....	14
6.1.4	Sportangebote für Menschen mit Behinderung .....	15
6.1.5	Zielgruppe Erwachsene und Senioren .....	15
6.2	Ziele und Empfehlungen auf organisatorischer Ebene .....	16
6.2.1	Stärkung des Ehrenamtes .....	16
6.2.2	Kooperationen und Vernetzung der Sportvereine .....	19
6.2.3	Öffentlichkeitsarbeit .....	21
6.3	Ziele und Empfehlungen zu Bädern und Schwimmsport .....	23
6.4	Ziele und Empfehlungen für die Sportaußenanlagen.....	26
6.4.1	Sportaußenanlagen für den Schul- und Vereinssport.....	26
6.4.2	Sportgelegenheiten und Freizeitsportanlagen.....	27
6.4.3	Öffnung und bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen .....	30
6.4.4	Wege für Sport und Bewegung .....	31
6.5	Ziele und Empfehlungen für die Hallen und Räume .....	33
6.5.1	Bauliche Maßnahmen bei Hallen und Räumen .....	33
6.5.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation .....	35
6.6	Ziele und Empfehlungen für die Sportförderung .....	38
<b>7</b>	<b>Priorisierung der Empfehlungen und Maßnahmen</b> .....	<b>38</b>
<b>8</b>	<b>Aktionsplan</b> .....	<b>39</b>
8.1	Starterprojekte.....	40
8.2	Gender Mainstreaming .....	41

# 1 Einführung

Der neu erarbeitete Sportentwicklungsplan 2019 – 2030 der Stadt Regensburg wurde auf Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Planungskonzeptes erarbeitet. Die Vollversion besteht aus einer umfangreiche Darstellung der Datenlage (Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung) sowie einer Beschreibung des Kernstückes des Prozesses, der Kooperativen Planung und umfasst mehr als 140 Seiten mit zusätzlichen Anlagen. Er ist damit eine hocheffiziente Arbeitsgrundlage mit wichtigem Datenmaterial für die zukünftige Arbeit der Sportverwaltung.

## 1.1 Ziele

Der Sportentwicklungsplan 2019 – 2030 gibt Antwort auf die zentrale Frage, welche Prioritäten im Bereich von Sport und Bewegung in der Stadt Regensburg zukünftig gesetzt werden müssen, um auch mittel- bis langfristig allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein attraktives sportliches Angebot unterbreiten zu können.

Sportentwicklung ist mehr als die Planung von Sportstätten. Neben der städtebaulichen Gestaltung wird die Betrachtung oder Frage nach bewegungsfreundlichen Schulhöfen, Freizeitspielfeldern und Bewegungsräumen, Rad-, Wander- und Inlinerwegen, Sportaußenanlagen, Turn- und Sporthallen, Zentren für bestimmte Sportarten, Bäder etc. eingebunden. Daneben ist die Angebotsentwicklung für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund, Gesundheitssport, Kurssysteme, aber auch Veranstaltungen oder Events) ein wichtiger Bereich. Die dritte zu betrachtende Säule einer modernen und nachhaltig angelegten Sportentwicklung sind die Organisationen und Organisationformen des Sports. Darunter sind Themen wie Öffentlichkeitsarbeit und Informationen gebündelt, Kooperation von und mit Sportvereinen und anderen Institutionen, die interkommunale Zusammenarbeit, die Optimierung und Steuerung der Sportstättenbelegung, die Übernahme, Pflege und der Betrieb von Sportanlagen, die Sportförderung und Weiteres.

In der hier vorliegenden Zusammenfassung zum Sportentwicklungsplan 2019 – 2030 werden die wichtigsten Eckdaten zum Vorgehen skizziert und die Ergebnisse in Form von Leitzielen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen dargestellt. In der Vollversion sind alle Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlung sowie Details über den Kooperativen Planungsprozess, der vom Institut für Kooperative Planung und

Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart moderiert und begleitet worden ist, in aller Ausführlichkeit nachlesbar.

## 1.2 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming hat sich als internationale Bezeichnung für eine Strategie etabliert, mit der die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben berücksichtigt werden.

Gender bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind, anders als das biologische Geschlecht, erlernt und somit veränderbar. Es ist beispielsweise biologisch bedingt, dass nur Frauen Kinder gebären. Wer allerdings die Kinder auf- und erzieht, ist nicht von biologischen, sondern von sozialen Kriterien abhängig. Gleichzeitig ist Gender eng an soziale Merkmale gekoppelt. Menschen unterscheiden sich nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach geografischer und sozialer Herkunft, Religion, Kultur, Weltanschauung, Alter, Hautfarbe, Gesundheit, körperlichen Fähigkeiten etc. All diese Merkmale sind entscheidend für das grundlegende Menschenrecht auf gleiche Chancen und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mainstreaming heißt, dass geschlechterbewusstes Handeln zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster einer Organisation gehört. Gender Mainstreaming ist damit im Bereich der Verwaltung und für deren Beschäftigte nicht nur eine Strategie, sondern zugleich ein konkreter Auftrag, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern und zwar

- in der Struktur
- in der Gestaltung von Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufen
- in Ergebnissen
- in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- im Controlling

von vornherein im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Ziel ist es, gleiche Chancen für alle zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Themenfeld Sport zu schaffen. Dies ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie und Grundlage für die Herstellung von Chancengleichheit.

Gender Mainstreaming ist zudem ein politisches Leitprinzip, das Vielfalt bewusst macht, aktiviert und Chancengleichheit fördert. Als Querschnittsthema soll Gender Mainstreaming in allen gesellschaftlichen und politischen Handlungsfeldern und auf allen Handlungsebenen

berücksichtigt werden. Als Instrument wirkt es durch Fragestellungen an die Ziel- und Nutzungsorientierung, erhöht dadurch die differenzierte Steuerung in Arbeitsprozessen und führt im Allgemeinen zu einer besseren Qualität von Arbeitsergebnissen.

Alles in allem ist Gender Mainstreaming ein auf Gleichstellung ausgerichtetes Denken und Handeln in der täglichen Arbeit einer Organisation. Es ist rechtlich im Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert. es zielt darauf, soziale Ungleichheiten zwischen allen Geschlechtern auf allen politischen Ebenen und in allen Planungs-, Entscheidungs- und Bauprozessen bewusst wahrzunehmen und durch Teilhabe Chancengleichheit zu fördern. Dadurch soll eine tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit erzielt werden. Bei Gender Mainstreaming geht es demnach mehr als um Formalitäten und Frauenförderung. Was bedeutet das für die Sportentwicklungsplanung?

Gender Mainstreaming in der Sportentwicklungsplanung wurde bisher erstmals und ausschließlich in Freiburg (2004) aufgegriffen. Ausgehend von einer Betrachtung des wissenschaftlichen Forschungsstandes wurden Entwicklungstendenzen im Sport und bei der Sportstättenplanung aufgezeigt. Für die weiteren Analysen wurde ein explorativer Zugang gewählt. Allerdings wurde Gender Mainstreaming seitdem nie wieder ein zentrales Thema, weshalb es auch keine weiteren Veröffentlichungen hierüber und über den Erfolg des Projektes gibt.

Die praktische Anwendung von Gender Mainstreaming in der Sportentwicklungsplanung soll dazu beitragen, dass Maßnahmen und Entscheidungen der Stadt Regensburg und ihrer politischen Gremien sich in verbesserter Art und Weise an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, aber auch an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern orientieren. Aus diesem Grund ist die Anwendung von Gender Mainstreaming auch ein Bestandteil des modernen Verwaltungshandelns der Stadt, indem sich Führungskräfte wie Beschäftigte Fachwissen zur geschlechterspezifischen Differenzierung und Gendersensibilität aneignen.

Gender Mainstreaming integriert eine geschlechtsspezifische Sichtweise aller Aktivitäten und Maßnahmen in Organisationen und Vereinen mit Sportbezug. Das bedeutet, dass unterschiedliche Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt und alle Aktivitäten auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen hin überprüft werden. Das gilt besonders auch für den Sportstättenbau. Der Sportstättenbau ist nach wie vor "Männersache". Kaum eine Frau hat sich bisher erfolgreich in den Bau von Sportplätzen, Sporthallen und Bäder einmischen können. Größenverhältnisse, DIN-Normen, Innenraumgestaltung, Zuwegung, Ausstattung und mehr werden überwiegend von Männern definiert und festgelegt.

Sportverhalten hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert, Sport ist insgesamt "weiblicher" geworden. Dies muss auch ein Umdenken im Sportstättenbau zur Folge haben. Gender Mainstreaming bedeutet hierbei, die unterschiedlichen Sichtweisen von Frauen und Männern bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. So sollten folgende Fragen gestellt werden:

- Haben wir bei dieser Entscheidung die unterschiedlichen Sichtweisen von Frauen und Männern berücksichtigt?
- Wie wirkt sich das geplante Vorhaben auf die Situation von Frauen und auf die Situation von Männern aus?

Weil Sport die Persönlichkeit, die Gesundheit sowie das soziale Zusammenleben auf nationaler und internationaler Ebene fördert, ist es wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Sportangeboten profitieren können. Gleichstellungsfragen in diesem Bereich sind beispielsweise:

- Sind Frauen und Männer gleichermaßen bei den Nutzenden von Breitensport vertreten, oder haben sich verschiedene sportliche Interessen entwickelt, die auf unterschiedliche Angebote stoßen?
- Werden Hochleistungssportler und Hochleistungssportlerinnen gleichermaßen vom Staat gefördert und in Gremien gehört?
- Wie werden Sportlerinnen und Sportler in der Öffentlichkeit beachtet?
- Welche Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit verkörpern Breiten- und Hochleistungssport?

Das Handlungsfeld Sport ist ein körperzentriertes Sozialsystem, weil die Leistung des Körpers im Mittelpunkt steht. Die körperlich unterschiedliche Leistungsfähigkeit (im Durchschnitt können Männer schneller laufen und weiter springen als Frauen), wird häufig als scheinbar offensichtliche Empirie für eine „natürliche“ Ordnung der Geschlechter angeführt. Problematisch wird es, wenn die ungleichen körperlichen Leistungen von Frauen und Männern als Legitimation und Erklärung für ungleiche Machtstrukturen genutzt werden.

Sport kann dazu beitragen, dass Geschlechtsstereotype reproduziert oder verfestigt werden. Es gibt Sportarten, die in internationalen Wettkämpfen das eine oder andere Geschlecht völlig ausgrenzen (bspw. Männer von Rhythmischer Sportgymnastik oder Frauen vom Boxen). Außerdem ist eine deutliche horizontale Segregation in der Wahl der Sportarten, die als typisch weiblich oder männlich gelten, zu verzeichnen.

Gender Mainstreaming im Sport kann demgegenüber ermöglichen, dass Ressourcen und Aktivitäten gleichberechtigt angeboten und passgenauer auf Zielgruppen zugeschnitten werden. Beispielsweise könnten Trainingsmethoden entwickelt werden, die Mädchen und Jungen gleichermaßen im Sportunterricht fördern oder Angebote geschaffen werden, die mehr Männer für den Gesundheitssport begeistern.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming stellt in allen Handlungsfeldern des Sports (Sportarten und Aktivitäten, Organisationsformen, Sportanlagen und Sportförderung) und Sachgebieten sicher, dass politische Programme, Maßnahmen oder Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und von Männern untersucht und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen werden.

Dabei wird zunächst z.B. im Rahmen einer Gender-Analyse geprüft, ob und inwiefern Frauen und Männer in ihrer Vielfalt von der entsprechenden Maßnahme betroffen sind. Eine solche Gender-Analyse kann dazu führen, Maßnahmen zur Frauenförderung zu ergreifen, die gerade dort wichtig sind, wo Benachteiligungen von Frauen abzubauen sind. Es kann auch sachgerecht sein, Maßnahmen zur Förderung von Männern zu ergreifen, wenn dies dem Ziel Gleichstellung dienlich ist, wie z.B. Väter direkt mit einer Kampagne zur Elternzeit zu adressieren.

Die Implementierung von Gender Mainstreaming in einer Organisation, wie dem Amt für Sport und Freizeit dient der gleichstellungsorientierten Optimierung von Arbeitsroutinen und Handlungsweisen der Organisation. Durch die Integration von Gender-Aspekten können zielgruppendifferenzierte Produkte und Dienstleistungen des Sports erarbeitet werden.

Gendergerechte Städte und Quartiere spiegeln gesellschaftliche Vielfalt wider, bieten Raumkonzepte für alle Lebenslagen, sind barrierefrei, gut erschlossen und vernetzt und bieten Räume, die bedarfsgerecht interpretier- und nutzbar sind. Chancengleichheit bringt neue Lebens- und Arbeitsmodelle hervor, lässt Mädchen Tore schießen und Jungen schaukeln. Integration ist nicht länger politisches Programm, sondern gelebtes Leben vieler verschiedener Kulturen und Religionen. Die gendergerechte Stadt verknüpft Leben, Arbeit, Sport und Freizeit; nutzt Synergien, schafft Verknüpfungen, macht aus Wohnorten nachhaltige Lebensräume. Sie vermeidet Lärm und schafft dennoch eine Infrastruktur der kurzen Wege. Gender Mainstreaming will Platz und Raum für Neues, bisher noch nicht Gedachtes und Gebautes schaffen, um Veränderungen bewusst voranzutreiben. Gender Mainstreaming fördert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Geschlechter auf verschiedensten Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Es unterstützt eine kreative Auseinandersetzung mit Unterschieden in Alter, Geschlecht,

sozialer und kultureller Herkunft bei der Entwicklung städtebaulicher Leitbilder, in Abstimmungs- und Planungsprozessen.

### **Zusammenfassung – Gender Mainstreaming in der Sportentwicklungsplanung und in der kommunalen Sportpolitik**

- Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit muss explizites Ziel der kommunalen Sportentwicklung sein
- Empirische Daten müssen geschlechterdifferenziert und unter der Berücksichtigung der einzubeziehenden Zielgruppen erhoben und ausgewertet werden
- Kooperative Gesamt- und Detailplanungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass alle Bürgerinnen und Bürger ansprechende und angemessene Angebotsformen vorfinden

## **2 Planungskonzept**

Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es unter Berücksichtigung aktueller, gesellschaftlicher und kommunaler Herausforderungen einen Maßnahmenkatalog mit priorisierten Handlungsempfehlungen und Angaben zu Verantwortlichkeiten im Rahmen eines partizipativen Verfahrens zu erarbeiten. Dabei sind drei Leitziele maßgebend:

- Die „Sportstadt Regensburg“ ist eine aktive, attraktive, sport- und bewegungsfreundliche Stadt (Vision).
- Dies basiert auf einer grundlegenden und systematischen Sicherung und Optimierung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen, d.h. der Sport-, Bewegungs- und Freiräume, der Sport-Angebote und Organisationsformen.
- Auf dieser Grundlage kann ein sinnvolles, bedürfnisgerechtes und nachhaltig angelegtes Sport- und Bewegungsangebot zur Förderung des Gemeinwohls, von Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention, des sozialen Miteinanders und der Erhöhung der sportlichen Aktivität aller Bürgerinnen und Bürger auf den Säulen der Förderung des Breiten- und Freizeitsports, des Inklusionssport und des Leistungssports offeriert werden.

Für die Erarbeitung des Sportentwicklungsplans 2019 - 2030 der Stadt Regensburg wurde ein Planungskonzept zu Grunde gelegt, welches sich eng an den Anforderungen des Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung orientiert und aus verschiedenen Planungsphasen und Schritten besteht.

Als wichtigen Partner für die Moderation des kooperativen Planungsprozesses wurde das renommierte und sportwissenschaftlich ausgerichtete Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart gewonnen. Grundlegend ist der gesamte Sportentwicklungsplanungsprozess in drei Arbeits- und Planungsphasen determiniert:

1. Bestandsaufnahme
2. Bedarfsermittlung und Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sportanlagen und des aktuellen und zukünftigen Sportstättenbedarfs
3. Kooperative Planung mit der Konzeption von Handlungsempfehlungen

Der kooperative Planungsprozess bildet das Kernstück der Sportentwicklungsplanung und erstreckte sich über mehrere Arbeitssitzungen und Workshops im Zeitraum zwischen April 2018 und Juni 2018.

### **3 Bestandsaufnahmen**

Bei den Bestandsaufnahmen geht es darum, wichtige allgemeine und spezielle sportbezogene Planungsgrundlagen für die Sportentwicklung der Stadt Regensburg darzustellen. Zu ersten zählen besonders kommunale Eckdaten, d.h. aktueller Stand, Entwicklungstendenzen und Prognosen über die Bevölkerung im allgemeinen und in den relevanten Altersklassen und Zielgruppen, aber auch Daten zu den Themen Migration, Flüchtlinge und Integration sowie über Menschen mit Behinderungen. Die speziellen, sportbezogenen Daten geben einen Überblick über den aktuellen Bestand an Sportstätten, besonders an Sportplätzen und Sport- und Turnhallen sowie aktuelle Mitgliederzahlen für die Sport- und Schützenvereine in Regensburg.

Folgende Daten wurden auf Basis vorhandener Statistiken (ämterübergreifend) gesichtet und für die Sportentwicklung aufbereitet:

- Bevölkerungsentwicklung
  - Kinder- und Jugendzahlen
  - Schülerzahlen und Schulen
  - Ältere Menschen und Senioren
  - Menschen mit Behinderungen
  - Menschen mit Migrationshintergrund
- Sportangebote und Organisationsformen, Sport- und Schützenvereine, weitere Sportanbieter

- Sportstättenbestand, Sportplätze (Vereinssport) und Sporthallen (Schulsport)
- Bewegungsräume, Freizeitsport
- Sanierungsbedarfe, Baumaßnahmen

Der durch das ikps (2018, S. 8) vorgenommene interkommunale Vergleich des Bestandes an Hallen und Räumen zeigt für Kommunen über 100.000 Einwohner einen bundesweiten Vergleichswert von 0,21 Quadratmetern an Hallen und Räumen. Der für Regensburg berechnete Wert entspricht in etwa diesem interkommunalen Vergleichswert.

Der Sportstättenbestand in Regensburg wurde auf Basis der Angaben aus 2008 in 2018 aus Sicht des Amtes für Sport und Freizeit aktualisiert und hinsichtlich der Sanierungsbedarfe neu bewertet. Rot markiert in den Anlagedokumenten sind diejenigen Erneuerungen und Änderungen, die bei der Bestandsanalyse hinzugekommen sind oder anderen aktuellen Änderungen gegenüber den Angaben aus dem Sportentwicklungsplan 2008 zu verzeichnen sind (Anlagen 1 und 2a Sportstättenbestand, Vollversion). Insgesamt kann der Zustand der kommunalen Sportstätten in Regensburg als sehr gut bis gut bewertet werden.

## **4 Bedarfsermittlung**

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung bilden neben der Bewertung der Bestandserhebungen die Diskussionsgrundlage für den Kooperativen Planungsprozess und werden in der Vollversion des Sportentwicklungsplans 2019 – 2030 ausführlich dargestellt.

Ziel war es in relevanten Settings bzw. Lebenswelten, die bisher weniger im Focus der Sportentwicklung in Regensburg standen, den Ist-Stand im Bereich von Sport und Bewegung zu beschreiben und Problembereiche zu ermitteln. Schriftlich (Fragebogenerhebung) befragt wurden hierfür die Regensburger Schulen zum Thema Schulsport, relevante Einrichtungen zum Thema Bewegungsförderung im Elementarbereich, die Regensburger Sport- und Schützenvereine, die Volkshochschule als wichtiger Anbieter im Freizeit- und Gesundheitssport sowie relevante Ergebnisse aus der Regensburger Jugendbefragung (Amt für kommunale Jugendarbeit) einbezogen.

Insgesamt wurden in die Auswertung die Daten folgender Einrichtungen einbezogen:

- 54 Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern
- 17 Grundschulen, 5 Mittelschulen, 4 Realschulen, 7 Gymnasien, 4 Privatschulen

- 1261 Jugendliche, Jugendbefragung, Amt 55
- 17 Menschen mit Behinderungen
- die städtische Volkshochschule
- 97 Sport- und Schützenvereine

Schließlich wurde der Sportstättenbedarf als originäre Größe der Sportentwicklungsplanung rechnerisch ermittelt, und zwar

1. zum einen der Sporthallenbedarf für die Schulen (Vollversion, Kapitel 4.8) und
2. zum anderen der Sportplatzbedarf für den Vereinssport (Vollversion, Kapitel 4.7).

Die Bilanzierung des Sportanlagenbedarfs für den Schulsport (Turn- und Sporthallen) sowie für den Vereinssport (Sportaußenanlagen) wurde mit zwei unterschiedlichen Herangehensweisen ermittelt. Der lokale Bedarf an Turn- und Sporthallen für den Schulsport wurde auf Basis vorhandener Grunddaten zu Klassenzahlen erhoben und mit dem lokalen Bestand verglichen. Auf Basis dieser Berechnung war somit eine schul- bzw. stadtteilspezifische Bedarfsberechnung für Turn- und Sporthallen für den Schulsport möglich. Der Bedarf an Sportplätzen für den Vereinssport wurde unter Berücksichtigung aller Mannschaften und Übungsgruppen sowie der Häufigkeit und der Dauer des Trainingsbetriebes erhoben und darauf aufbauend ein Vergleich mit dem vorhandenen Bestand vorgenommen.

## **5 Der Kooperative Planungsprozess**

Der Kooperative Planungsprozess, moderiert durch das ikps, bildet das Kernstück der Sportentwicklungsplanung und erstreckte sich über mehrere Arbeitssitzungen und Workshops im Zeitraum zwischen April 2018 und Juni 2018. Er bestand aus einer verwaltungsinternen Auftaktrunde mit Vertretern aus 13 relevanten Ämtern der Stadtverwaltung und sechs darauf folgenden moderierten themenspezifischen Planungssitzungen und Workshops, bei der insgesamt 66 Personen beteiligt waren.

In der verwaltungsinternen Auftaktrunde wurden zunächst die Themen für den kooperativen Planungsprozess erarbeitet. Die lokale Planungsgruppe, die nach den Vorgaben des Modells der Kooperativen Planung ein möglichst breites Spektrum lokaler Expertinnen und Experten für Sport und Bewegung (Verbände, Verwaltung, Vereine, Sportanbieter, Senioren, Jugend, Kitas, Schulen...) einbezieht, traf sich zu sechs moderierten themenspezifischen Planungssitzungen und Workshops, um anhand der im Vorfeld ermittelten Befunde sowie

Best-Practice-Beispielen aus anderen Kommunen Leitziele und konkrete Empfehlungen für die Angebots- und Organisationsstrukturen und für die Optimierung der infrastrukturellen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Stadt Regensburg zu erarbeiten.

Sitzung Nr.	Termin	Inhalt
	20. April	Verwaltungsinterne Auftaktrunde mit RV, DB 1.2, 13 Fachämtern, dem Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH, sowie dem ikps
1	Fr. 18. Mai 2018, 18.00 – 20.00 Uhr	Auftaktveranstaltung Planungsgruppe mit Experten und Expertinnen (über alle Veranstaltungen = 66 Personen)
2	Sa. 19. Mai 2018 09.00 -11.30 Uhr	Bäder, Sport- und Bewegungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit
3	Sa. 19. Mai 2018 12.00 -14.30 Uhr	Ehrenamt, Kooperationen, Vereinsentwicklung
4	Sa. 9. Juni 2018 09.00 -11.30 Uhr	Sportplätze, Sport- und Bewegungsgelegenheiten
5	Sa. 9. Juni 2018 12.00 -14.30 Uhr	Hallen und Räume, Hallenbelegung, Sondersportanlagen
6	Mo. 25. Juni 2018 18.00 – 20.00 Uhr	Diskussion der Empfehlungen, Priorisierung, weiteres Vorgehen

Die lokale Planungs- und Expertengruppe zeichnet sich grundlegend für die Ziele und Handlungsempfehlungen sowie für die Priorisierung der Empfehlungen verantwortlich. Eine Überprüfung und ein Abgleich der Themen und Prioritäten hat das Amt für Sport und Freizeit anschließend intern vorgenommen und eingehend diskutiert. Auf dieser Grundlage basieren das weitere Vorgehen und die Umsetzung der Maßnahmen.

## 6 Ergebnis: Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten

Aus den elf Themenfelder, die in der verwaltungsinternen Runde vom 20. April 2018 erarbeitet worden sind, haben sich während des Planungsprozesses sechs übergeordnete Handlungsfelder heraus kristallisiert, für die wiederum insgesamt 68 einzelne Empfehlungen und Maßnahmen sowie Zuständigkeiten für die Umsetzungsphase erarbeitet worden sind.

Die sechs Handlungsfelder stellen demnach die Kernthemen im Sportentwicklungsplan 2019 – 2030 dar und werden zunächst durch Leitziele näher beschrieben:

1. **Angebotsentwicklung**
2. **Organisatorische Ebene (*Ehrenamt, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit*)**
3. **Bäder und Schwimmsport**
4. **Sportaußenanlagen**
5. **Hallen und Räume**
6. **Sportförderung**

Die nachfolgenden 68 ausführlich dargestellten Empfehlungen und Maßnahmen beschreiben detailliert Optionen und/oder Prüfaufträge für jedes der sechs Handlungsfelder. Oberstes Abstraktionsniveau bilden dabei die sechs Leitziele für die Handlungsfelder.

## **6.1 Ziele und Empfehlungen auf Ebene der Angebotsentwicklung**

Die Planungsgruppe sieht im bestehenden Angebotsrepertoire unterschiedlicher Anbieter in Regensburg bereits ein sehr gutes und bedarfsorientiertes Angebot. Auch der hohe Organisationsgrad der Sportvereine weist auf ein passendes Angebot innerhalb der Sportvereinslandschaft hin. Dennoch ist die Planungsgruppe der Meinung, dass neben einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit ein spezifischer Ausbau bzw. eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Erweiterung der Sport- und Bewegungsangebote notwendig und zielführend ist. Nachfolgend werden daher von der Planungsgruppe Empfehlungen für folgende altersspezifische Zielgruppen formuliert: Angebote für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Settings, für Menschen mit Behinderungen (Stichwort: Inklusion) sowie für die Zielgruppe der Erwachsenen und Senioren.

### **Leitziel**

Das Sport- und Bewegungsangebot in Regensburg soll für alle Zielgruppen adäquate Möglichkeiten bieten, durch die Anbieter weiterentwickelt und noch stärker als bisher auf die Nachfrage der Bevölkerung ausgerichtet werden.

## **6.1.1 Zielgruppe Kindertageseinrichtungen**

### Einrichtung eines Sport- /Bewegungskindergartens in jedem Stadtteil

Frühkindliche Bewegungsförderung stellt eine der zentralen Voraussetzungen für lebenslanges Sporttreiben und Bewegen da. Daher soll in jedem Stadtteil eine Kindertagesstätte etabliert werden, die den Schwerpunkt auf Sport und Bewegung setzt (eine Ausweitung ist jederzeit möglich und erstrebenswert). Dabei sind Sport und Bewegung nicht die einzigen Inhalte, auch andere Förderschwerpunkte werden entsprechend einer ganzheitlichen Bildungserziehung verfolgt. Auch die örtlichen Sportvereine sollen in Form von Kooperationen eingebunden werden. Das Amt für Sport und Freizeit soll in Absprache mit dem Amt für Tagesbetreuung von Kindern einen ersten Vorschlag für jeden Stadtteil erarbeiten und anschließend mit den Akteuren vor Ort das weitere Vorgehen besprechen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit, in Abstimmung mit: Amt für Tagesbetreuung von Kindern*

### Qualifikation des Kita-Personals für die frühzeitige Bewegungsförderung

In allen Kindertageseinrichtungen soll die Qualifikation des Personals im Hinblick auf frühzeitige Bewegungsförderung verbessert werden. Aus Sicht der Kitas besteht großer Bedarf und große Bereitschaft hierzu (vgl. Befragung der Kitas). Eine konkrete Konzeption soll in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport und Freizeit und dem Amt für Tagesbetreuung von Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel sollte die Benennung eines qualifizierten „Bewegungs-Beauftragten“ in jeder Einrichtung sein.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit, in Abstimmung mit: Amt für Tagesbetreuung von Kindern*

## **6.1.2 Zielgruppe Kinder und Jugendliche in Sportvereinen**

### Einführung von sportartübergreifenden Jugendsportabteilungen in den Sportvereinen

Um dem Bedarf und der Nachfrage von Jugendlichen noch stärker gerecht zu werden, sollen Sportvereine neben dem bestehenden klassischen (oftmals wettkampforientierten) Vereinsangebot zunehmend sportartübergreifende Angebote ohne Leistungsdruck und Wettkampforientierung anbieten. Wünschenswert ist die direkte Einbindung von Jugendlichen in die wöchentliche Auswahl der durchgeführten Sportarten. Eine

organisatorische Anbindung an den Verein kann z.B. durch eine „Jugendsportabteilung“ erfolgen.

*Zuständigkeit: Sportvereine in Abstimmung mit: Vereinsservice beim Amt für Sport und Freizeit*

#### Prüfauftrag: Kritische Auseinandersetzung der Sportvereine mit E-Sport-Angeboten

Kritisch wird innerhalb des DOSB und auch in Kreisen der Sportwissenschaft diskutiert, ob E-Sports (Computerspiele im Wettkampf gegeneinander) als Sport anzusehen ist oder nicht. Unabhängig vom Ausgang der Diskussion ist bundesweit eine hohe Nachfrage nach diesen Angeboten insbesondere bei Jugendlichen festzustellen. Daher sollen die Regensburger Sportvereine sich diesem Thema kritisch stellen. Im Falle einer positiven Bewertung sollen die Sportvereine diese neue und innovative Angebotsform offensiv bewerben und in das vorhandene Sportangebot integrieren.

*Zuständigkeit: Sportvereine in Abstimmung mit: Vereinsservice beim Amt für Sport und Freizeit, Jugendschutzstelle*

### **6.1.3 Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund**

#### Stärkere Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen

Die Integrationskraft der Sportvereine wird als eine der Stärken der Sportvereine in den Mittelpunkt gestellt. Oftmals genügt es jedoch nicht, das bestehende Angebot als „offen für alle“ darzustellen. Zudem deutet die Gründung von Vereinen mit überwiegender Mitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund auf gewisse Einschränkungen der Integrationsfähigkeit bestehender Sportvereine hin. Die Regensburger Sportvereine sollen daher deutlich stärker als bisher auf die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund eingehen. Dabei sollen z.B. Migranten als Übungsleiter ausgebildet werden, neue Sportarten Berücksichtigung finden und ein offener Umgang mit Menschen aller Nationen offensiv beworben werden.

*Zuständigkeit: Vereinsservice beim Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Amt für Integration und Migration*

## **6.1.4 Sportangebote für Menschen mit Behinderung**

### Ausbau der inklusiven Sport- und Bewegungsangebote in den Sportvereinen

Die inklusiven Sport- und Bewegungsangebote in den Sportvereinen sollen überprüft und ausgeweitet werden. Dabei sollen vor allem diejenigen Angebote ausgebaut werden, die ein gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

*Zuständigkeit: Vereinservice beim Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Seniorenamt, Gartenamt, Inklusionsbeauftragter, Behindertenverbände*

### Barrierefreie Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen

Sämtliche Sportstätten in Regensburg sollen aus Sicht der Planungsgruppe barrierefrei zugänglich und entsprechend gestaltet sein. Dabei sollen nicht nur Neubauten barrierefrei erstellt, sondern auch der Bestand kritisch überprüft und wenn möglich angepasst und barrierefrei umgestaltet werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Planungs- und Baureferat, Seniorenamt, Gartenamt, Inklusionsbeauftragter*

## **6.1.5 Zielgruppe Erwachsene und Senioren**

### Ausbau von Familiensportangeboten in den Sportvereinen

Aus Sicht der Planungsgruppe sollen in den Regensburger Sportvereinen die Familiensportangebote weiter ausgebaut werden. Neben klassischen „Eltern-Kind-Angeboten“ sind auch Angebote im Kleinkindbereich (Babys in Bewegung, PEKiP – Prager Eltern-Kind-Programm) sowie Sportangebote für Erwachsene mit zeitgleicher Kinderbetreuung auszubauen. Im Idealfall könnte dabei ein zeitlich und räumlich paralleles Sport- und Bewegungsangebot für Erwachsene und Kinder stattfinden.

*Zuständigkeit: Vereinservice beim Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Amt für Jugend und Familie*

### Qualifizierungsoffensive der Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Sportvereinen

Befragungen der Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet zeigen, dass die Bevölkerung großen Wert auf Kurse und Sportangebote von gut ausgebildeten Übungsleitern legt. Daher sollen die Sportvereine eine Qualifizierungsoffensive starten, die durch eine Anpassung der

Sportförderrichtlinien der Stadt Regensburg unterstützt werden sollte. Zudem sollen bei spezifischen und kostenintensiven Ausbildungsinhalten (z.B. Zumba-Instructor) Absprachen zwischen den Sportvereinen erfolgen.

*Zuständigkeit: Sportvereine in Abstimmung mit: Vereinsservice beim Amt für Sport und Freizeit)*

#### Ausbau der Betreuung bei informellen Sportangeboten

Die Planungsgruppe sieht es als wünschenswert an, auch bei informellen Sportangeboten wie z.B. den Fitnessgeräten bei den Trimm-Plätzen Oberer Wöhrd und im Ziegetsdorfer Park eine zeitlich begrenzte Betreuung anzubieten. Ein erster Einstieg könnte mittels einer einstündigen Betreuung pro Woche durch einen Übungsleiter eines Sportvereins erfolgen. Das Amt für Sport und Freizeit soll diesbezüglich Kontakt zu interessierten Sportvereinen aufnehmen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Gartenamt*

#### Ausbau der stadtteilbezogenen Angebote im Seniorensport

Im Hinblick auf die Versorgung der älteren Bevölkerung mit Seniorensportangeboten ist auf eine dezentrale, quartiersnahe Versorgung zu achten. Ein erster Schritt soll die Erfassung und Veröffentlichung von bestehenden Sport- und Bewegungsangeboten unterschiedlicher Anbieter im Stadtteil sein. Federführend sollen hier das Seniorenamt und das Amt für Sport und Freizeit tätig werden. Sofern sich Lücken im bestehenden Angebot ergeben, sollen die Sportvereine, die VHS sowie andere Anbieter in Abstimmung untereinander diese Lücken mit entsprechenden Angeboten schließen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, VHS, andere Sportanbieter, Seniorenamt*

## **6.2 Ziele und Empfehlungen auf organisatorischer Ebene**

### **6.2.1 Stärkung des Ehrenamtes**

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen stellt nicht nur die Sportvereine in Regensburg vor große Herausforderungen, auch bundesweit ist dieser Trend zu erkennen. Für die Sportvereine stellt dieser Aspekt häufig das Hauptproblem ihrer Vereinstätigkeit dar. Umso

bedeutsamer ist die Betrachtung der spezifischen Situation vor Ort und die Benennung von konkreten Handlungsempfehlungen durch die Regensburger Planungsgruppe.

**Leitziel**

Das Ehrenamt in Regensburger Sportvereinen soll mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden gestärkt, unterstützt und gefördert werden.

Stärkung von Jugendorganisationen in den Sportvereinen

Um Jugendliche wieder stärker an das Ehrenamt und die Übernahme von Verantwortung in Sportvereinen heranzuführen, sollen Jugendorganisationen in den Sportvereinen stärker gefördert werden. Denkbar wäre z.B. ein Jugendausschuss oder ein Jugendvorstand im Sportverein, welcher von Jugendlichen des Vereins gewählt wird und z.B. Mitspracherecht bei Vorstandssitzungen des Vereins erhält.

*Zuständigkeit: Sportvereine in Abstimmung mit: Amt für Sport und Freizeit, Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement, Stadtjugendring*

Unterstützung der Ehrenamtlichen durch ein vereinsübergreifend tätiges, hauptamtliches Servicebüro

Die Sportvereine klagen häufig über zahlreiche und komplexe Verwaltungsaufgaben in der Vereinsverwaltung. Eine vereinsübergreifende, gemeinsame Mitgliederverwaltung mit hauptamtlicher Unterstützung könnte die Ehrenamtlichen interessierter Sportvereine deutlich entlasten. Denkbar ist die Schaffung eines Servicebüros der Sportvereine, die gegen eine Aufwandsentschädigung die Vereinsverwaltung übernimmt. Als Beispiele wurden ähnliche Institutionen in Heddesheim oder Filderstadt vorgestellt. Weiter gedacht könnte das Servicebüro neben Verwaltungstätigkeiten mittels eines „Stadtsporthelehrers“ auch die Durchführung diverser Sportangebote, z.B. Sport im Ganztage oder Sport im Park, übernehmen und die Sportvereine dadurch entlasten (ggfs. Unterstützung durch FSJ). Die Initiative zu einer ersten Informationsveranstaltung für alle Sportvereine soll über das Amt für Sport und Freizeit erfolgen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen anschließend weitere Schritte definiert werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine*

### Ausbau der Wertschätzung- und Anerkennungskultur des Ehrenamtes in Regensburg

Aus Sicht der Planungsgruppe ist es ein wichtiger Baustein der Ehrenamtsförderung, die Wertschätzung und die Anerkennung des Ehrenamtes weiter zu fördern. Denkbar wäre die Benennung eines „Ehrenamtlichen des Monats“ und / oder der Ausbau der Angebote, die mit der bayrischen Ehrenamtskarte verbunden sind. Anzustreben ist ein Austausch des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement, der FreiwilligenAgentur Regensburg, der Ehrenamtsbeauftragten und des Amtes für Sport und Freizeit (Initiator).

*Zuständigkeit: Ehrenamtsbeauftragte der Stadt in Abstimmung mit: Amt für Sport und Freizeit*

### Überarbeitung der Sportförderung im Hinblick auf eine Stärkung des Ehrenamtes

Die Sportförderung der Stadt Regensburg soll stärker darauf ausgerichtet werden, die Bemühungen der Sportvereine um die Gewinnung und Entlastung von Ehrenamtlichen zu unterstützen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Verbesserung des Wissenstransfers von sportrelevanten Themen in Regensburg

Aus Sicht der Planungsgruppe kann eine deutliche Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit über einen optimierten Wissenstransfer innerhalb der Sportvereine (Informationsverluste vermeiden) sowie untereinander und mit der Stadtverwaltung erfolgen. Der Austausch der Sportvereine kann entweder über themenspezifische Sitzungen im Rahmen der Sportstammtische (z.B. Sitzung zu Steuer- und Finanzthemen) oder über eine onlinebasierte Plattform zum Austausch im Verein und zwischen den Vereinen („Regensburger Vereins-Wiki“) erfolgen. Anfängliche koordinierende und inhaltliche Unterstützung könnte über den Vereinsservice des Amtes für Sport und Freizeit erfolgen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine*

### Einführung eines Punktesystems der ehrenamtlichen Tätigkeit in Sportvereinen

Als Pilotprojekt soll die Einführung eines Punktesystems für ehrenamtliche Tätigkeit in einem Sportverein durchgeführt werden. Durch diverse ehrenamtliche Tätigkeiten können dabei Punkte gesammelt werden, die mit dem Jahresbeitrag des Sportvereins verrechnet werden können. Nach erfolgter Pilotphase soll ein Erfahrungsaustausch mit anderen Sportvereinen erfolgen und das Projekt ggfs. auch auf andere Sportvereine übertragen werden.

*Zuständigkeit: Sportvereine in Abstimmung mit: Amt für Sport und Freizeit*

## **6.2.2 Kooperationen und Vernetzung der Sportvereine**

Wie die Befragungen der Sportvereine und der Schulen zeigen, bestehen bereits zahlreiche Formen der gemeinsamen Zusammenarbeit. Dennoch sieht die Planungsgruppe einen großen Bedarf an einer noch stärkeren Zusammenarbeit vor allem der Sportvereine untereinander. Dabei werden nahezu alle Bereiche der Vereinstätigkeit als mögliche Kooperationsinhalte beschrieben: der Verwaltungsbereich, die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur sowie eine stärkere Zusammenarbeit bei Sportangeboten. Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen kann nach Meinung der Planungsgruppe eine Ausweitung der Kooperationen erreicht werden, die wiederum auch andere Themenfelder (Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit, vereinsübergreifend tätiges Servicebüro etc.) betreffen und beeinflussen.

### **Leitziel**

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Sportvereinen in Regensburg sowie zwischen weiteren für Sport und Bewegung in Regensburg relevanten Gruppen und Institutionen soll ausgebaut und verstetigt werden.

### Weiterführung der bestehenden stadtteilbezogenen Sportstammtische der Vereine

Die bestehenden Sportstammtische sollen regelmäßig fortgeführt und um themenspezifische Sitzungen (z.B. Finanzen) erweitert werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine*

### Stärkere Vernetzung der Sportvereine mit Fitnessstudios

Die Bevölkerung strebt in zunehmendem Maße zeitlich ungebundene, flexible Angebote im Fitness- und Gesundheitsbereich an. Kommerzielle Fitnessstudios, die diesem Angebot entsprechen, haben daher einen großen Mitgliederzulauf zu verzeichnen. Aus Sicht der Planungsgruppe ist die Schaffung von vereinsgeführten Fitnessstudios nicht erstrebenswert. Vielmehr sollen die Sportvereine die Zusammenarbeit mit Fitnessstudios suchen, um ihren Mitgliedern diesbezüglich eine Erweiterung des Sportangebotes zu bieten und sie dennoch als Mitglied im Sportverein halten zu können.

*Zuständigkeit: Sportvereine in Abstimmung mit: Amt für Sport und Freizeit*

### Kooperationstreffen zwischen Sportvereinen und Schulen

Sowohl Schulen als auch Vereine stehen einer Kooperation und einem Austausch positiv gegenüber. In regelmäßigen Kooperationstreffen sollen Bedarfe und zukünftige Formen der Kooperation (z.B. AG-Angebote durch die Vereine im Ganztage) abgestimmt werden. Als erster Schritt soll eine Informationsveranstaltung von der Verwaltung organisiert werden. Hier sollen sich Vereine und Schulen informieren (Formen, Finanzierung etc.) und austauschen können.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Amt für Schulen*

### Weiterführung und Erweiterung der Kooperationen zwischen Sportvereinen und VHS

Seit einigen Jahren kooperieren Sportvereine mit der VHS. Hierbei kann das breitgefächerte Angebot der Sportvereine unter der Rubrik „Sportarten kennenlernen“ bei der VHS beworben werden. Die Bevölkerung kann somit unverbindlich sowohl die Sportangebote als auch die Sportvereine kennenlernen und bei weiterem Interesse ggf. beitreten.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, VHS*

### Ausbau der Kooperationen zwischen Sportvereinen und Krankenkassen/ Ärzten

Sport und Bewegung tragen wesentlich zum Erhalt und Förderung der Gesundheit bei. Das Präventionsgesetz bietet den Rahmen für eine Kooperation zwischen den Sportvereinen und den Krankenkassen, von der sowohl Krankenkassen, Sportvereine als auch die Bevölkerung profitieren können. Vereine mit Gesundheitsangeboten sollen ihre Präventionsangebote ausbauen und stärker mit Ärzten kooperieren. Darüber hinaus sollen Vereine, die ihr

gesundheitsförderliches Angebot ausbauen wollen, Kontakt zum Amt für Sport und Freizeit aufnehmen. Dieses soll ein erstes Treffen mit Krankenkassen anbahnen um mögliche Kooperationsformen zu klären.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Krankenkassen*

#### Ausbau der Kooperationen zwischen Sportvereinen und Unternehmen

Sport und Bewegung ist eine wesentliche Komponente der Gesundheitsförderung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Das bietet für Vereine mit hochwertigen Gesundheitsangeboten – auch vor dem Hintergrund des Präventionsgesetzes – die Chance mit Unternehmen zu kooperieren. In einem ersten Schritt sollen Vereine ein Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung erstellen und Kontakt zu Unternehmen aufnehmen.

*Zuständigkeit: Sportvereine in Abstimmung mit: Amt für Sport und Freizeit, Unternehmen*

### **6.2.3 Öffentlichkeitsarbeit**

In Regensburg gibt es ein gutes und breites Sport- und Bewegungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen und von unterschiedlichen Anbietern. Bedarf sieht die Planungsgruppe an der Veröffentlichung und Verbreitung über verschiedene Informationswege um möglichst alle Zielgruppen zu erreichen.

#### **Leitziel**

Bestehende Kommunikationswege und -kanäle zur Verbreitung der Sport- und Bewegungsangebote sollen verbessert und durch neue Medien ergänzt werden.

#### Moderne und nutzerfreundliche Homepage zum Sport- und Bewegungsangebot

Das Sport- und Bewegungsangebot der Regensburger Vereine, das Gesundheitssportangebot der VHS sowie Sportgelegenheiten, Freizeitspielflächen und Sportwege (Beleuchtung, Länge, Gelände etc.) sollen über die Homepage der Stadt Regensburg nutzerfreundlich und modern präsentiert werden. Das Sportamt initiiert in enger Abstimmung mit der städtischen Pressestelle, koordiniert und pflegt eine überarbeitete Homepage zu den Vereinen und deren Angeboten und fragt diese bei den Sportvereinen regelmäßig ab.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, VHS, Umweltamt, Amt für kommunale Jugendarbeit, städtische Pressestelle*

### Sportbroschüre in schriftlicher und digitaler Form

Die von den Sportvereinen, der VHS und anderen Anbietern abgefragten Informationen zum Sport- und Bewegungsangebot soll in die bestehende Sportbroschüre einfließen. Neben den Angeboten der Vereine sollen auch Sportgelegenheiten, Freizeitspielflächen und Sportwege (Beleuchtung, Länge, Gelände etc.) kommuniziert werden. Die Broschüre „Wanderwege“ soll wieder aufgelegt und auch über das Internet zugänglich sein. Darüber hinaus soll eine App entwickelt werden, die regelmäßig aktualisiert wird.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, VHS, Umweltamt, städtische Pressestelle, Amt für kommunale Jugendarbeit*

### Präsentation von Vereinsangeboten in den Schulen

Die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen sollen besser erreicht und von den Sportvereinen direkt in den Schulen informiert werden. Die Sport- und Bewegungsangebote der Vereine sollen z.B. über spezielle Flyer oder über eine „Vereinssportwoche“ kompakt an Schulen präsentiert werden. Interessierte Sportvereine sollen sich direkt an die Schulen wenden und ein Pilotprojekt durchführen. Nach erfolgter Evaluation kann das Projekt ausgeweitet werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Schulen*

### Veranstaltung als Plattform der Sportvereine

Bei einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltung (z.B. Sportmesse/ Ehrenamtsmesse), ggfs. in Abstimmung mit der Familienmesse des Amtes für Jugend und Familie sollen sich Sportvereine mit ihren Angeboten den Regensburger Bürgerinnen und Bürgern präsentieren. Konzeptionelle Unterstützung könnten die Sportvereine durch den Vereinsservice beim Amt für Sport und Freizeit erhalten. Die Initiative sollte jedoch von (mehreren mitgliederstarken) Sportvereinen ausgehen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Amt für Jugend und Familie*

### Verbesserung von Zugang für Migrantinnen und Migranten zu Sportvereinsangeboten

Der Zugang und besonders die Kommunikation für spezielle Sport- und Bewegungsangebote für Migrantinnen und Migranten soll erleichtert werden. Eine Möglichkeit sieht die

Planungsgruppe darin, das Sport- und Bewegungsangebot in Orientierungskursen Publik zu machen. Darüber hinaus sollen Multiplikatoren angesprochen werden, die als „Türöffner“ dienen können und Angebote kommunizieren (z.B. Frauenbeauftragte in Moscheen). Erster Schritt soll ein Austausch zwischen interessierten Vereinen und der Stadtverwaltung sein.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Amt für Integration und Migration*

#### Verbesserung der Kommunikation bzgl. stadtteilspezifischer Angebote der Sportvereine

Wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote (vgl. auch Empfehlungen zum Seniorensportangebot) sollen besser kommuniziert werden. Hierfür sollen Örtlichkeiten, die von der Stadtteilbevölkerung stark frequentiert werden, ausfindig gemacht und von den Sportvereinen zur Kommunikation / Werbung genutzt werden (z.B. Supermärkte, Fußgängerzone). Anzustreben ist eine vereinsübergreifende Darstellung der Angebote für bestimmte Zielgruppen. Im Rahmen der bestehenden quartiersbezogenen Sportstammtische soll dieses Thema besprochen und die weitere Vorgehensweise definiert werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine, Stadtjugendring, Amt für kommunale Jugendarbeit*

### **6.3 Ziele und Empfehlungen zu Bädern und Schwimmsport**

Insgesamt sieht die Planungsgruppe einen erhöhten Bedarf an überdachten Wasserflächen und Schwimmzeiten in Hallenbädern. Bei Freibädern und offen zugänglichen Bademöglichkeiten besteht nach Ansicht der Planungsgruppe wenig Handlungsbedarf. Dabei fehlt es in Hallenbädern sowohl an individuellen Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung, vor allem in den Stoßzeiten ab 16 Uhr, und an Wasserflächen für Schwimmkurse sowie an Kapazitäten für Vereine, Schulen und Kitas. Die bestehenden Angebote zum Erwerb der Schwimmfähigkeit vor allem in Kitas und Schulen werden als sehr zielführend und erfolgreich erachtet und sollen weiter ausgebaut werden.

#### **Leitziel**

Die Kapazitäten in Hallenbädern und überdachten Wasserflächen in Regensburg sollen erweitert, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Zeiten optimiert und die Schwimmsportangebote in Kitas und Schulen ausgebaut werden.

### Ausbau des Kita-Projektes "Richtig Schwimmen von Anfang an"

Der Schwimmclub Regensburg bietet in Kooperation mit den Regensburger Kindergärten einen zehntägigen Kompaktkurs zum Erwerb grundlegender Schwimmfähigkeiten an. "Richtig Schwimmen von Anfang an" lautet der Name des Projektes, welches sehr gut nachgefragt wird und zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Dazu sind jedoch weitere Schwimmzeiten für den Verein notwendig, die derzeit mangels Kapazitäten und anderweitiger Belegung nicht angeboten werden können. Es ist anzustreben, diesem Projekt zukünftig mehr Hallenbadzeiten einzuräumen.

*Zuständigkeit: das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH in Abstimmung mit: SC Regensburg*

### Ausweitung des Schwimmkonzepts „Schwimmen intensiv“

Seit 2007 wird das Projekt „Schwimmen intensiv der 3. Klassen“ in Kooperation der Schulen mit das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH durchgeführt. In 2018 wurde das Konzept mit Unterstützung der Stadt und des Landkreises auf alle 5. Klassen erfolgreich ausgeweitet. Ein qualifizierter Schwimmlehrer unterstützt die Grundschullehrer beim Schwimmunterricht und widmet sich intensiv den Nichtschwimmern. Nach eigenen Angaben können ca. 85 % der Nichtschwimmer nach diesem fünftägigen Intensivkurs schwimmen. Dieses erfolgreiche und nachhaltige Projekt soll weiter ausgebaut und bereits für Erstklässler durchgeführt werden.

*Zuständigkeit: das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH in Abstimmung mit: SC Regensburg und Amt für Schulen*

### Ausweitung alternativer Schwimmkonzepte für unterschiedliche Zielgruppen

Der Schwimmclub Regensburg bietet in Kooperation mit der VHS seit Jahren einen dreiwöchigen Intensivkurs für Erwachsene zum Erlernen der Kraultechnik an. Die hohe Nachfrage der Bevölkerung an diesen Kursen kann aufgrund fehlender Schwimmzeiten sowohl beim Verein als auch bei der VHS nicht gedeckt werden. Es ist anzustreben, diesem und anderen alternativen Schwimmkonzepten künftig wenn möglich mehr Schwimmzeiten einzuräumen.

*Zuständigkeit: das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH*

### Fortführung der Planung einer Überdachung des Wöhrdbades

Auch zukünftig soll aus Sicht der Planungsgruppe das Freibad Wöhrdbad im Winter weiterhin mit einer Traglufthalle versehen werden, um die Kapazitäten im Winterhalbjahr zu erhöhen.

*Zuständigkeit: das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH*

### Neubau eines Hallenbades im Osten

Im Osten Regensburgs soll ein neues Hallenbad entstehen. Dieses Bad sieht die Planungsgruppe eher als Hallenbad für den Schwimm- und Wassersport und weniger als Erlebnisbad und soll als kurzfristiger Ersatz für das Hallenbad in der Gabelsbergerstraße dienen, wobei ebenfalls eine Erweiterung der Wasserflächen in diesem Zuge angedacht ist. Der Erlebnisektor wird vor allem durch das Westbad abgedeckt. Auf eine barrierefreie Ausführung des Bades ist zu achten. Entsprechende Überlegungen zum Hallenbadneubau wurden innerhalb der Verwaltung bereits angestellt und sollen fortgeführt werden.

*Zuständigkeit: das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH*

### Perspektivisch

Neubau eines Hallenbades im Norden als Erweiterung der Wasserflächen: In den kommenden Jahren steht für das Hallenbad die Frage einer umfassenden Sanierung, eines Abrisses und Neubaus an gleicher Stelle oder der Abriss und Neubau an anderer Stelle zur Disposition. Dabei gilt es vor allem auch den Bedarf an Wasserflächen nach erfolgten Bau und Betrieb des neuen Bades im Osten mittels Potentialanalyse zu eruieren. Die Planungsgruppe erwägt für diese Frage die langfristige Option eines Abrisses des bestehenden Hallenbades und den Neubau im Norden der Stadt. Diesbezüglich sind jedoch zu gegebener Zeit sämtliche Alternativen zu prüfen und Gespräche mit den Beteiligten aufzunehmen.

*Zuständigkeit: das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH*

### Neuorganisation der Hallenbadzeitenvergabe

Aus Sicht der Planungsgruppe soll (auch im Hinblick auf die Schaffung des neuen Ostbades) die Vergabe der (knappen) Hallenbadzeiten neu geregelt werden. Immer wieder werden aus Sicht der Planungsgruppe u.a. durch Schulen Hallenbadzeiten blockiert, die jedoch nicht genutzt werden und somit auch für andere Nutzer nicht zur Verfügung stehen. Hier soll eine verbindliche Regelung geschaffen werden, um sowohl den diversen Schwimmprojekten, als auch den Schulen, den Vereinen, der VHS und der schwimmsporttreibenden Bevölkerung ausreichend (bzw. mehr) Zeiten zur Verfügung stellen zu können.

*Zuständigkeit: das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH in Abstimmung mit: Schulamt, Sportreferat Regierung Oberpfalz*

## **6.4 Ziele und Empfehlungen für die Sportaußenanlagen**

Der interkommunale Vergleich deutet auf eine sehr gute Versorgung mit Sportaußenanlagen in Regensburg hin. Die Bilanzierung zeigt für Regensburg im Sommer eine sehr gute Versorgung mit Sportaußenanlagen, im Winter hingegen ist je nach Belegung durch Fußballsport – bedingt durch zahlreiche Naturrasenplätze und einige Sportanlagen ohne Beleuchtungsanlagen - der Bestand als Unterversorgung einzustufen. Die aufgezeigte Bestandssituation wird von der Planungsgruppe im Grundsatz bestätigt, wobei standortspezifische Unterschiede möglich sind.

### **6.4.1 Sportaußenanlagen für den Schul- und Vereinssport**

Grundsätzlich wird die Frage der Entwicklung von Sportaußenanlagen in Regensburg in engem Zusammenhang mit den Hallen und Räumen bzw. mit der Hallenbelegung im Winter durch Fußballsport diskutiert. Im Falle zusätzlicher Kunststoffrasenspielfelder sorgt dies für eine deutliche Entlastung der Hallenkapazitäten, sofern der Fußballsport (Aktive, sowie A-, B- und C-Jugend) konsequent im Winter von Hallen auf Sportaußenanlagen verlagert wird.

#### **Leitziel**

In Regensburg sollen weitere Sportplätze in Kunststoffrasenspielfelder umgewandelt werden um die Nutzungsmöglichkeiten im Winter zu erhöhen und somit für Entlastung bei den Hallen zu sorgen. Zudem soll die Regelung der Pflege und Unterhaltung der Sportplätze überarbeitet werden.

### Schaffung von weiteren Kunststoffrasenspielfeldern

Aus Sicht der Planungsgruppe besteht in Regensburg Bedarf an weiteren Kunststoffrasenspielfeldern. In den kommenden Jahren sollen vier bis fünf Naturrasenplätze in Kunststoffrasenspielfelder umgewandelt werden. Dabei soll eine Verteilung der Standorte auf die Stadtteile ebenso berücksichtigt werden wie eine potenzielle hohe Auslastung (ggfs. vereinsübergreifend). Gemeinsam mit den Vereinen soll zudem überprüft werden, ob Alternativen zu Kunststoffrasenspielfeldern möglich und sinnvoll sind. Die Umgestaltung und auch die Vergabe der Nutzungszeiten soll gegen Nutzungsentgelt über die Stadtverwaltung erfolgen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Sportvereine, aber auch andere Nutzer die Kunstrasenplätze belegen und nutzen können. Zudem ist die Schaffung eines Multifunktionsplatzes zur Nutzung für unterschiedliche Sportarten zu prüfen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Gartenamt, Umweltamt*

### Überarbeitung der Unterhaltung von Sportaußenanlagen

Bisher besteht ein Ungleichgewicht zwischen Sportvereinen mit eigenen Sportaußenanlagen und Sportvereinen, die gegen Nutzungsentgelt städtische Sportanlagen nutzen. Im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien soll die Unterhaltung der Sportaußenanlagen überarbeitet werden mit dem Ziel, ein Ungleichgewicht zwischen Sportvereinen mit und ohne eigene Anlagen zu beseitigen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

## **6.4.2 Sportgelegenheiten und Freizeitsportanlagen**

Die Planungsgruppe konstatiert, dass es ein Ungleichgewicht in der Verteilung von dezentralen Freizeitspielflächen (Bolzplätze, Skaten, etc.) im Stadtgebiet gibt. Vor allem im Osten und Norden gibt es einen Bedarf an Neuanlagen bzw. an Aufwertungen bestehender Freizeitanlagen sowie der besseren sportlichen Nutzbarkeit von Grünflächen und Parks.

### **Leitziel**

Es soll in allen Stadtteilen für unterschiedliche Zielgruppen offen zugängliche Freizeitspielflächen sowie Sport- und Bewegungsgelegenheiten geben.

### Bessere sportliche Nutzbarkeit von Parks und Grünflächen

Aus Sicht der Planungsgruppe besteht ein Bedarf an Sport- und Bewegungsgelegenheiten in Parks und auf Grünflächen - insbesondere im Norden und Osten Regensburgs. Es soll geprüft werden, an welchen Standorten Slacklines und Fitnessgeräte (mit einer Fitness-App sowie Trackingmöglichkeit um Leistung und Fortschritt erfassen zu können) ergänzt werden können. Eine Beleuchtung der Fitnessparks soll geprüft werden.

*Zuständigkeit: Gartenamt in Abstimmung mit: Amt für Sport und Freizeit, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für kommunale Jugendarbeit, Umweltamt*

### Neue Freizeitspielfelder im Osten und Norden ergänzen

Die Planungsgruppe konstatiert insbesondere im Osten und Norden ein Defizit an offen zugänglichen Freizeitspielfeldern. Es soll gemeinsam mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung unter Beteiligung von Jugendlichen geprüft werden, an welchen Standorten Bolzplätze/ Multifunktionsspielfelder sowie Skateanlagen (ovale Skatebahn) ergänzt werden können.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Gartenamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für kommunale Jugendarbeit, Umweltamt, Seniorenamt, Jugendbeirat*

### Verbesserung der Wassersportmöglichkeiten an Donau und Regen

Aus Sicht der Planungsgruppe stellt die Nutzung der Donau und des Regens ein Alleinstellungsmerkmal für Regensburg mit großem Potenzial für Freizeit, Sport, Bewegung und Tourismus dar. Daher soll geprüft werden, an welchen Stellen der Zugang zum Wasser und dadurch die Wassersportmöglichkeiten (Baden, Kajak, Surfen mittels einer stehenden Welle) in der Donau und dem Regen verbessert werden und wo Ruhe- und Schutzräume für die Natur bleiben oder entstehen können. Gemeinsam mit potenziellen Nutzern und unter Jugendbeteiligung sollen entsprechende Konzepte erarbeitet und auf ihre Umsetzung hin überprüft werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt; Umweltamt, Gartenamt, Tiefbauamt, Amt für kommunale Jugendarbeit*

### Schaffung einer generationsübergreifenden Sport- und Bewegungsanlage

Die Planungsgruppe bewertet die Schaffung einer zentralen, attraktiven Sport- und Bewegungsanlage für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen sehr positiv. Diese Anlage sollte Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder, Familien, Jugendliche, Erwachsene und Ältere sowie für Menschen mit Behinderung bereithalten und könnte ein Anlaufpunkt für Regensburger sowie die umliegenden Gemeinden sein. Dabei soll auf eine sinnvolle Anordnung (Bereiche für Jugendliche nicht neben Angeboten für Senioren, lärmintensive Bereiche nicht in der Nähe von Anwohnern etc.) sowie auf eine grundsätzliche Barrierefreiheit beachtet werden. Die Vorschläge für die Lage einer solchen Anlage (ehemalige Kasernenfläche – Neuer Technischer Bereich, Kalkwerk, Nähe Jahnstadion) sind zu prüfen und zu ergänzen. Falls kein neuer Standort gefunden wird sollen alternativ ehemalige Anlagen (Osttangente) wiederaufgebaut oder bestehende (Vereins-)Sportflächen ergänzt und umgestaltet werden. Der zusätzliche Vorteil einer Ergänzung von Vereinssportflächen besteht in der Verknüpfung von Vereins- und Freizeitsport. Die Stadtverwaltung soll die Umsetzung dieser generationsübergreifenden Sport- und Bewegungsanlage prüfen und die weiteren Schritte in die Wege leiten.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Gartenamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für kommunale Jugendarbeit, Seniorenamt, Jugendbeirat*

### Stärkere Berücksichtigung von Sport- und Bewegung bei Neubauprojekten

Bei der Planung von Neubauprojekten sollen Flächen für Sport, Freizeit und Bewegung von Anfang an mit geplant und umgesetzt werden. Dabei ist auf die Versorgung unterschiedlicher Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Ältere) zu achten. Es wird empfohlen, fachbereichsübergreifend auch das Amt für Sport und Freizeit frühzeitig in die Planungen einzubinden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Gartenamt, Umweltamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für kommunale Jugendarbeit, Stadtjugendring*

### Prüfauftrag zur Schaffung einer synthetischen Kunststoffeisfläche

Der Bedarf sowie der Standort einer synthetischen, ganzjährig nutzbaren Kunststoffeisfläche im Freien soll geprüft werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Gartenamt*

### Prüfauftrag zur Überdachung von Stockschützenflächen

Seitens der Planungsgruppe wird angeregt, vorhandene Stockschützenflächen zu überdachen und auch einer anderen, zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit zuzuführen. Betroffene bzw. interessierte Sportvereine sollen diesbezüglich zunächst eine entsprechende Nutzungskonzeption erarbeiten und diese dem Amt für Sport und Freizeit vorstellen. Eine Überdachung und vor allem die Optionen einer zusätzlichen Nutzung sollen anschließend vor Ort geprüft und bewertet werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine*

### **6.4.3 Öffnung und bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen**

Im Rahmen der Schulbefragung geben zahlreiche Schulen in Regensburg an, dass sie über Bewegungsmöglichkeiten auf ihrem Schulhof verfügen. Andererseits sagen rund drei Viertel der befragten Schulen, dass sie Bedarf in einer weiteren bewegungsfreundlichen Gestaltung ihres Schulhofes sehen. Somit besteht in diesem Bereich durchaus Handlungsbedarf, wengleich diese für jede Schule separat erhoben und definiert werden muss. Auch eine Öffnung (ausgewählter) Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten soll geprüft werden.

#### **Leitziel**

Die Schulhöfe in Regensburg sollen auf ihre Bewegungsfreundlichkeit hin überprüft und sukzessive in bewegungsanregende Areale umgestaltet sowie wenn möglich außerhalb Schulzeit geöffnet werden.

### Überprüfung und sukzessive Umgestaltung von Schulhöfen hin zu mehr

#### Bewegungsfreundlichkeit

Viele Schulhöfe der Regensburger Schulen verfügen derzeit bereits über (vereinzelte) Sport- und Spielmöglichkeiten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Cityrollen fehlen jedoch oftmals. Ein bewegungsfreundlicher Schulhof zeichnet sich zudem vor allem durch eine bewegungsanregende Gestaltung und eine Vernetzung der Möglichkeiten vor Ort aus. Für die bewegungsfreundliche Gestaltung wird die Erstellung eines Masterplans vorgeschlagen, der jedes Jahr z.B. die Umgestaltung von zwei Schulhöfen vorsieht.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Amt für Schulen, Amt für kommunale Jugendarbeit, Gartenamt*

### Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeit

Eine Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten wird von der Planungsgruppe und vor allem verwaltungsseitig als teilweise sehr problematisch angesehen. Die Öffnung von Schulhöfen sollte nochmals geprüft und wenn möglich durchgeführt werden, um insbesondere im verdichteten innerstädtischen Bereich zusätzliche Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Öffnung kann dabei auf ausgewählte Zielgruppen (z.B. bis zwölf Jahre) und auch zeitlich auf eine Nutzung außerhalb der Schulnutzung z.B. spätestens 20.00 Uhr begrenzt werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Amt für Schulen, Amt für kommunale Jugendarbeit, Gartenamt*

### **6.4.4 Wege für Sport und Bewegung**

Bevölkerungsstudien zeigen, dass Straßen, Wege und deren Vernetzung eine wichtige Rolle für die körperliche und sportliche Aktivität der Bürgerinnen und Bürger spielen. Insbesondere Rad- und Laufsportwege werden von der sport- und bewegungsaktiven Bevölkerung stark nachgefragt und genutzt. Aus Sicht der Planungsgruppe sind „Sportwege“ in Regensburg teilweise nur unzureichend vorhanden, die Nachfrage ist jedoch hoch.

#### **Leitziel**

Die Infrastruktur der „Sportwege“ soll in Regensburg ausgebaut und verbessert werden. Die Stadt Regensburg soll noch fahrradfreundlicher werden.

### Ausbau, Vernetzung und Attraktiveren des Radwegenetzes

Die vorhandenen Radwege in Regensburg sollen besser vernetzt und weiter ausgebaut werden. Insbesondere nennt die Planungsgruppe die Verbindung zwischen Ost und West sowie einen Donauübergang. Darüber hinaus soll Fahrradfahren in Regensburg noch attraktiver, schneller und sicherer werden. Die Planungsgruppe schlägt hierfür als mögliche Maßnahmen Fahrradampeln, eine farbliche Abgrenzung von Fahrradwegen (eigene Spur) sowie eine Beleuchtung der Wege vor.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Umweltamt, Landkreis*

### Verbesserung der Laufwegeinfrastruktur

In und um Regensburg gibt es aus Sicht der Planungsgruppe bereits einige Laufwege, die (noch) besser ausgeschildert und veröffentlicht werden sollten. Eine Beleuchtung ausgewählter Wege in Parkanlagen soll für mehr Sicherheit sorgen. Die Schaffung einer Finnenlaufbahn mit gelenkschonendem Belag kann (z.B. in Zusammenhang mit der generationsübergreifenden Sport- und Bewegungsanlage) für eine sinnvolle und bedarfsgerechte Ergänzung des Laufwegesystems in Regensburg sorgen. Im Winter soll bei ausreichender Schneelage eine Loipe gespurt werden. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Planungsgruppe, punktuell Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung*

### Ausweisung von Mountainbike-Strecken

Aus Sicht der Planungsgruppe gibt es eine hohe Nachfrage nach Mountainbike-Strecken. Es soll eine übergreifende Planung zwischen der Stadt Regensburg und dem Landkreis zur Ausweisung der bestehenden Mountainbike-Strecken und zur Ausweisung neuer Strecken bzw. Prüfauftrag zur Schaffung eines Bikeparks/einer Downhill-Strecke stattfinden. Da es gerade beim Mountainbiken zu Konflikten mit Forst, Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz und anderen Interessensvertretern kommen kann, müssen einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit mit Jugendbeteiligung in Abstimmung mit: Amt für Stadtentwicklung, Landkreis, Stadtplanungsamt, Umweltamt*

### Prüfauftrag: Ausweisung einer Speedskating-Bahn

Für Speedskating soll die Einrichtung bzw. Ausweisung eines Rundkurses mit rund 200m Länge geprüft werden. Derzeit wird von den Speedskatern der Parkplatz an der Donau Arena genutzt – diese müsste jedoch neu geteert werden, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen. Weitere Schritte sollen von der Stadtverwaltung überprüft und ggfs. eingeleitet werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

## 6.5 Ziele und Empfehlungen für die Hallen und Räume

Die Situation bei den Hallen und Räumen für Sport und Bewegung in Regensburg wird von der Planungsgruppe unterschiedlich bewertet. Für die Schulen wird trotz einer gesamtstädtisch ausgeglichenen Bilanzierung weiterer Bedarf an Hallenflächen gesehen. Während bei Schulneubauten der Sporthallenbedarf explizit berechnet und berücksichtigt wird, sind einige Schulen im Bestand mit nicht schulnahen und nicht ausreichenden Hallenkapazitäten ausgestattet. Auch für den Vereinssport wird zusätzlicher Bedarf an Hallenkapazitäten gesehen. Die Situation bei den Sporthallen muss dabei eng mit den Empfehlungen zu Sportaußenanlagen bzw. Kunststoffrasenplätzen gesehen werden. Die Empfehlung zur Schaffung weiterer Kunststoffrasenplätze impliziert eine stärkere Nutzung im Winter und somit eine Entlastung der bestehenden Hallen. Für zusätzliche Entlastung in den normierten Hallen sorgen zudem die geplante Leichtathletikhalle sowie bauliche und organisatorische Maßnahmen, die von der Planungsgruppe diskutiert und vorgeschlagen wurden.

### **Leitziel**

Der Bestand an Turn- und Sporthallen sowie an kleineren Räumen in Regensburg soll sinnvoll und bedarfsgerecht ergänzt sowie möglichst effizient ausgelastet werden.

### **6.5.1 Bauliche Maßnahmen bei Hallen und Räumen**

#### Bau einer Freizeitsporthalle mit multifunktionaler Nutzungsmöglichkeit

Nach Angaben der Stadtverwaltung häufen sich die Anfragen freier Gruppen, die gerne auf Hallenzeiten zugreifen würden. Ähnlich der bestehenden Freizeitsporthalle „Halle 37“ soll eine weitere Freizeitsporthalle entstehen, welche multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten (z.B. mit Sand-, Tartan- und Kunstrasenbelag) bietet. Entsprechende Konzepte, ggfs. auch als Freilufthalle, sollen gesichtet und auf ihre Umsetzung hin überprüft werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für kommunale Jugendarbeit*

#### Bau einer Tanz- / Gymnastikhalle mit mehreren Räumen

Aus Sicht der Planungsgruppe besteht in Regensburg Bedarf an zusätzlichen Räumen. Angeregt wurde die Schaffung einer Gymnastikhalle bzw. eine Tanzhalle mit mehreren (vier bis fünf), teilweise flexibel erweiterbaren Räumen, die vereinsübergreifend und auch durch

andere Anbieter (z.B. VHS) genutzt werden können. Durch konsequente Verlagerung von Tanz- und Gymnastikaktivitäten aus den Hallen in die neuen Räume könnte dies für entsprechende Entlastung sorgen. Es wird empfohlen, vor dem Bau eine konkrete Bedarfsprüfung durchzuführen und die Notwendigkeit zentraler und dezentraler kleinerer Räume gegeneinander abzuwägen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

#### Bau der geplanten Leichtathletikhalle mit möglichst vielseitiger Nutzungsmöglichkeit

In Regensburg wird seit einiger Zeit der Bau einer Leichtathletikhalle diskutiert. Aus Sicht der Planungsgruppe würde dieser Neubau für Entlastung bei den bestehenden Hallen sorgen. Allerdings sollte bereits im Vorfeld darauf geachtet werden, dass die Leichtathletikhalle entsprechend stark ausgelastet wird. Bereits bei der Planung soll eine (bauliche und/oder organisatorische) Erweiterung für andere Sportarten geprüft werden um möglichen Leerstand zu vermeiden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung*

#### Einbau von Trennsystemen in größere (bisher nicht teilbare) Sporthallen

Um eine höhere Flexibilität in der Nutzung von Sporthallen zu erreichen, soll der Einbau von zusätzlichen Trennsystemen geprüft werden. Ziel ist die Schaffung mehrerer kleinerer Räume. Alternativ sollte der Bau einer mehrgliedrigen Gymnastikhalle bzw. die Ertüchtigung anderer kleinerer Räume geprüft werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Amt für Hochbau*

### Neubau einer Kalthalle für den Fußballsport

Um für zusätzliche Entlastung bei den bestehenden Turn- und Sporthallen zu sorgen, soll der Bau einer Kalthalle für den Fußballsport geprüft werden. Die kostengünstige Bauweise und die im Vergleich zu konventionellen Hallen deutlich günstigeren Betriebskosten sprechen für eine Verlagerung des Fußballsports in diese ganzjährig nutzbaren Sportanlagen. Ggfs. ist die Umwandlung von Außensportplätzen (z.B. Katharinenspital) sinnvoll und soll einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Gartenamt*

## **6.5.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation**

### Einführung eines digitalen Hallenverwaltungs- und Hallenbuchungssystems

Die Planungsgruppe sieht es als zielführend an, die Hallenverwaltung, die Hallenzeitenbuchung und auch die Hallentagebücher zukünftig onlinebasiert durchzuführen. Geprüft werden soll auch die Möglichkeit eines „Kurzzeit-Abo's“ zur Hallennutzung, sofern zeitlich begrenzte Freiräume in der Hallenbelegung bestehen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Veröffentlichung der Hallenbelegungspläne auf der Homepage der Stadt

Die bestehenden Hallenbelegungspläne sollen im Sinne der Transparenz und der Eigenkontrolle der Hallennutzer untereinander auf der Homepage der Stadt zugänglich sein sowie in den Sporthallen ausgehängt werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Einführung eines chipgesteuerten Zugangssystems für Sporthallen

Bei einigen (neueren) Turn- und Sporthallen besteht bereits ein chipgesteuertes Zugangssystem. Weitere Hallen sollen mit dieser Technik ausgestattet werden, um zum einen eine Kontrolle der Nutzung zu erhalten, zum anderen um im Falle einer Ausweitung der Nutzungszeiten einfache Zugangsmöglichkeiten zu generieren.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Flexibler Übergang von der Schul- zur Vereinsnutzung von Hallen

Im zeitlichen Übergang von der Schulnutzung zur Vereinsnutzung von Turn- und Sporthallen sieht die Planungsgruppe Optimierungspotenzial. Häufig werden schulseitig Hallenzeiten geblockt, die jedoch anschließend nicht genutzt werden. Ein flexibler Übergang durch eine regelmäßige (jährliche oder halbjährliche) Abfrage der Schulnutzung soll für zusätzliche Hallenkapazitäten für die Sportvereine sorgen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Amt für Schulen*

### Konzentration von Sportarten in bestimmten Hallentypen

Um die qualitativen Bedingungen für die Sportvereinsnutzung vor Turn- und Sporthallen zu erhöhen, sollen sportartspezifische Zentren (z.B. für geräteintensive Sportarten wie Tischtennis) gebildet werden und die Nutzung entsprechend diesen Zentren zugeordnet werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Bereitstellung von speziellen Hallen für Kurzzeitbuchungen

Die Planungsgruppe hält es für sinnvoll, eine bestimmte Halle für Kurzzeitbuchungen zu reservieren. In Verbindung mit einem online-Buchungssystem hätte jeder potenzielle Nutzer die Möglichkeit, einzelne freie Hallenzeiten in dieser Halle online einzusehen und zu buchen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Regionale Beteiligung der Sportvereine bei der Vergabe von Hallenzeiten

Es wird empfohlen, die Sportvereine in die Belegung der Hallenzeiten aktiv einzubeziehen. Die Belegung könnte dabei auf Basis einer Bedarfsabfrage der Sportvereine erfolgen, welche anschließend (z.B. im Rahmen der bestehenden Vereinsstammtische) auf regionaler Ebene gemeinsam diskutiert werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine*

### Nutzung anderer Räume für Sport und Bewegung

Um für Entlastung der Turn- und Sporthallen zu sorgen, soll die Nutzung anderer Räume für sportliche Aktivitäten geprüft werden, die bisher noch nicht (oder nur wenig) für Sport und Bewegung genutzt werden. Dabei sollen potenzielle Räume zunächst katalogisiert und auf ihre Nutzung hin überprüft werden. Anschließend sollten (passende) Sport- und Bewegungsgruppen aus den Sporthallen in diese Räumlichkeiten verlagert werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Kontrolle der tatsächlichen Hallenbelegung

Entweder mittels eines chipgesteuerten Zugangssystems, durch das Führen von online-Hallentagebüchern und/oder durch persönliche Begehungen vor Ort soll die tatsächliche sachgerechte Nutzung der Turn- und Sporthallen stichprobenartig überprüft werden. Bei wiederholter Nicht-Nutzung oder nicht sachgemäßer Nutzung (zu wenig Teilnehmer, Ausübung nicht angegebener Sportarten etc.) soll der Entzug der entsprechenden Hallenzeit erfolgen.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Ausweitung der Hallennutzungszeiten an Wochenenden und in den Ferien

Am Wochenende und in den Ferien sind viele Hallen geschlossen und somit durch die Sportvereine nicht nutzbar. Diese Hallenkapazitäten sollen möglichst aktiviert und eine Nutzung durch Sportvereine (z.B. mittels chipgesteuertem Zugang) ermöglicht werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

### Erhöhung der Hallennutzungsentgelte als Steuerungsinstrument der Hallenbelegung

Sollte es trotz der zahlreichen genannten baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu keiner Verbesserung der Hallensituation kommen, so wird die (deutliche) Erhöhung der Sporthallennutzungsgebühren als Steuerungsinstrument der Hallenbelegung empfohlen. Die Erlöse sollen dabei in den Unterhalt der Sporthallen und auch in die Erhöhung der Sportförderung reinvestiert werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit*

## 6.6 Ziele und Empfehlungen für die Sportförderung

Übereinstimmend wird eine Überarbeitung bzw. Ergänzung der Sportförderung in Regensburg von den Mitgliedern der lokalen Planungs- und Expertengruppe befürwortet. Dabei sollen die Richtlinien im Hinblick auf die Überarbeitung der Unterhaltung von Sportaußenanlagen (vgl. Kapitel 4.1), die Unterstützung des Ehrenamtes (vgl. Kapitel 2.1) sowie generell auf die Umsetzung der Ziele und Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung angepasst werden. Hierbei sollte die Expertise der Sportvereine einbezogen werden.

### **Leitziel**

*Die Sportförderrichtlinien in Regensburg sollen in Teilen überarbeitet und an die Ziele und Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung angepasst werden.*

### Ergänzung der Sportförderrichtlinien um die Ziele der Sportentwicklungsplanung

Die Sportförderrichtlinien sollen an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst und dahingehend überarbeitet werden, wobei u.a. die im Folgenden aufgeführten Punkte Berücksichtigung finden sollen: Kooperationen von Sportvereinen untereinander bzw. mit Schulen oder anderen Partnern, Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts, Unterstützung bei der geplanten Qualifizierungsoffensive der Sportvereine, Förderung von Angeboten für spezielle Zielgruppen, Aufnahme neuer Förderschwerpunkte im Sinne der Gleichberechtigung der Sportvereine oder die Förderung spezieller bzw. innovativer Projekt (z.B. gemeinsame Geschäftsstelle mehrerer Vereine). Im Rahmen der Überarbeitung soll zudem die bisherige Praxis der Vergütung von Sportvereinen mit eigenen Sportanlagen überprüft und angepasst werden. Bei der Anpassung der Sportförderrichtlinien durch die Verwaltung sollen die lokalen Sportvereine einbezogen und möglichst unbürokratisch umgesetzt werden.

*Zuständigkeit: Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit: Sportvereine*

## 7 Priorisierung der Empfehlungen und Maßnahmen

Im Rahmen der sechsten und letzten Sitzung hatte die Planungsgruppe die Aufgabe, mittels eines Fragebogens sämtliche Empfehlungen nach ihrer Priorität und ihrer Dringlichkeit zu bewerten (vgl. Kapitel 7, Vollversion; ikps, 2018).

Das Priorisierungsergebnis zeigt, in welchen Bereichen aus Sicht der Planungsgruppe Schwerpunkte bei der Umsetzung der zahlreichen Empfehlungen gesetzt werden sollten. Insbesondere die Empfehlungen mit hohen Mittelwerten sollten zeitnah einer Umsetzungsprüfung unterzogen werden. Die Empfehlung mit der höchsten Priorität aus Sicht der Planungsgruppe ist der Ausbau, die Vernetzung und die Attraktivierung des Radwegenetzes in Regensburg. Bereits an dieser Empfehlung und der damit verbundenen hohen Priorität zeigt sich, dass die Erweiterung der klassischen Sportstättenentwicklung (Hallen und Sportplätze) um Sport- und Bewegungsräume für die gesamte Bevölkerung absolut sinnvoll und richtig war. Weitere Empfehlungen mit hoher Priorität sind die Einrichtung einer modernen und nutzerfreundlichen Homepage zum Sport- und Bewegungsangebot in Regensburg, die Überarbeitung und Ergänzung der Sportförderung sowie die Ausweitung der Hallennutzungszeiten am Wochenende und in den Ferien und die Veröffentlichung der Hallenbelegungspläne auf der Homepage der Stadt.

Eine vorsichtige Interpretation ist bezüglich der Bewertung der zeitlichen Umsetzungsperspektive durch die Planungsgruppe geboten. An dieser Stelle muss darauf verwiesen werden, dass es sich dabei um eine erste, weitgehend unreflektierte Einschätzung handelt, bei der insbesondere finanzielle Überlegungen keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle spielten. Tendenziell wird jedoch deutlich, dass sich die Planungsgruppe bei höher priorisierten Maßnahmen auch eine zeitlich schnellere Umsetzung wünscht. Allerdings wird bei näherer Betrachtung der sechs Empfehlungen mit der höchsten Priorität deutlich, dass z.B. die Überarbeitung und Ergänzung der Sportförderung trotz hoher Priorität zeitlich etwas nachgelagert umgesetzt werden könnte, während die Überarbeitung der Homepage und die Ausweitung der Hallennutzungszeiten am Wochenende und in den Ferien zügiger in Angriff genommen werden sollten (beide Mittelwert 2,6). Insbesondere im Hinblick auf die schnelle Umsetzung der Empfehlung ist daher der Mittelwert der Dringlichkeit von Interesse. Mögliche „Starterprojekte“, die sich daraus ableiten lassen, sind somit die Präsentation der Sportvereinsangebote an den Schulen sowie die Kontrolle der tatsächlichen Hallenbelegung.

## **8 Aktionsplan**

Mit ihrer fachlichen Expertise haben Kolleginnen und Kollegen vom Amt für Sport und Freizeit eine eigene Priorisierung vorgenommen und diese mit den Ergebnissen der Planungsgruppe verglichen. Ziel war es herauszufinden, ob es Übereinstimmungen oder

Differenzen bei den Prioritäten hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Planungsgruppe gibt.

## **8.1 Starterprojekte**

Die Auswertung zeigt, dass die vergebenen Prioritäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Sport und Freizeit und die der Planungsgruppe in vielen Punkten sogar sehr deutlich überein stimmen. Hieraus ergeben sich folgende „Starterprojekte“:

### **1. Öffentlichkeitsarbeit**

Moderne und nutzerfreundliche Homepage zum Sport- und Bewegungsangebot

### **2. Stärkung des Ehrenamtes**

Überarbeitung der Sportförderung im Hinblick auf eine Stärkung des Ehrenamtes  
Ausbau der Wertschätzung- und Anerkennungskultur des Ehrenamtes in Regensburg

### **3. Hallen und Räume**

Kontrolle der tatsächlichen Hallenbelegung  
Ausweitung der Hallennutzungszeiten an Wochenenden und in den Ferien  
Veröffentlichung der Hallenbelegungspläne auf der Homepage der Stadt

### **4. Sportförderung**

Überarbeitung und Ergänzung der Sportförderrichtlinien um die Ziele der Sportentwicklungsplanung

### **5. Sportgelegenheiten und Freizeitsportanlagen**

Stärkere Berücksichtigung von Sport- und Bewegung bei Neubauprojekten  
Schaffung einer generationsübergreifenden Sport- und Bewegungsanlage  
Bessere sportliche Nutzbarkeit von Parks und Grünflächen

### **6. Wege für Sport und Bewegung**

Ausbau, Vernetzung und Attraktivierung des Radwegenetzes

### **7. Sportaußenanlagen für den Schul- und Vereinssport**

Schaffung von weiteren Kunststoffrasenspielfeldern

## 8.2 Gender Mainstreaming

Verwaltungsintern wurden Aspekte zum Gender Mainstreaming in den einzelnen Themenfeldern der Sportentwicklungsplanung, im Sportstättenbau und bei den Sport- und Schützenvereinen im Anschluss an den Kooperativen Planungsprozess noch einmal kritisch hinterfragt und reflektiert. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Gender Mainstreaming im Prozess der Sportentwicklungsplanung weder explizit in der Konzeption hinterlegt wurde, noch in den weiteren Planungsphasen als ein explizites Thema eine angemessene Berücksichtigung fand.

Implizit wurden allerdings viele Facetten von Gender Mainstreaming bereits integriert, beispielsweise die vergleichsweise hohe Beteiligung von Frauen und Mädchen mit den unterschiedlichsten Perspektiven (z.B. als Expertinnen) am kooperativen Planungsprozess, verschiedene vorangestellten Analysen (z.B. Differenzen Jungen Mädchen bei der Jugendbefragung, Amt 55) oder im Ergebnis (bei der Erarbeitung der Stärken und Schwächen des Regensburger Sports durch die Verwaltung), der konstatierte Mangel an attraktiven Sportflächen für Mädchen, auch der Mangel an kleineren Sporthallen oder Gymnastikräumen oder die fehlende Informationen für zielgruppenspezifische Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten, beispielsweise eben für Mädchen und Frauen.

Die Ergebnisse der Befragungen (Bestandserhebung) der Sport- und Schützenvereine zeigten auch, dass sich die deutschlandweit zu beobachtende Verteilung der Geschlechter bei den Mitgliedschaften ganz ähnlich auch in Regensburg widerspiegelt. So sind Frauen und Mädchen über alle Altersklassen hinweg mit 39% in den Sportvereinen und mit 31% in den Schützenvereinen vertreten und im Vergleich zur Bevölkerung unterrepräsentiert (vgl. Anhang Nr. 9, Folien Nr. 6).

Gute 10% aller befragten Vereine, so zeigen die weiteren Analysen (vgl. Anlage Nr. 9, Folie Nr. 8) haben die Chance schon erkannt, hier mit gezielten Angeboten z.B. für Eltern (Mütter) und Kinder, speziell für Mädchen und Frauen, aber auch Familien stärker zu werben. Dies könnte allerdings noch gezielter als bisher ausgestaltet werden.

Auch das Amt für Sport und Freizeit hat auf derartige „Ungleichheiten“ mit ersten Angeboten reagiert und bereits seit einigen Jahren Mädchen- und frauenfreundliche, v.a. niederschwellige Angebote, die tagsüber an hellen Plätzen und in Parks stattfinden, z.B. Sport im Park oder Regensburg goes Fit, etabliert, die einen enormen Zulauf erfahren. Gleichwohl muss konstatiert werden, dass hier ein angemessenes Gender Mainstreaming konformes Vorgehen mit den entsprechenden gendersensiblen Methoden und Instrumenten bisher nicht angewendet worden ist.

Der Kooperative Planungsprozess im Rahmen der Sportentwicklungsplanung 2018 hat grundlegend sowohl die Teilnahme als auch die Teilhabe von Frauen und Mädchen (z.B. Jugendbeirat), Experten gleichermaßen wie Expertinnen ermöglicht; explizite Aspekte zum Gender Mainstreaming sind allerdings im Rahmen der Workshops nicht formuliert oder eingehender thematisiert worden.

Gender Mainstreaming fordert im Kern ein explizites Vorgehen, bei dem geschlechtersensible Methoden und Instrumenten von Beginn an angewendet werden. Insofern würde eine Anlage von Gender Mainstreaming im Nachhinein genau dieser Grundidee von Gender Mainstreaming widersprechen.

Gleichwohl soll im Rahmen des Aktionsplans, der auf Basis der Ergebnisse der Kooperativen Planung erarbeitet worden ist, das gleichstellungsorientierte Denken und Handeln sowohl in der eigenen täglichen Arbeit im Amt für Sport und Freizeit als auch die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im Handlungsfeld Sport, d.h. die gleichberechtigte Teilhabe gezielt gefördert werden. Sportive Maßnahmen oder bewegungsbezogene Dienstleistungen sollen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern untersucht und bewertet sowie entsprechenden Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen werden. Diese Option bezieht sich zunächst auf alle sechs Handlungsfelder im Sportentwicklungsplan 2019 – 2030. Ferner wird der Aktionsplan um Gender Mainstreaming ergänzt:

### **Ziel und Aufgabenstellung**

Mit dem Auftrag der Stadtverwaltung, Gender Mainstreaming in die Sportentwicklungsplanung einzubeziehen ist verbunden, auf Basis eines systematischen Vorgehens mit gendersensiblen Methoden und Instrumenten Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die auf Chancengleichheit und Gleichstellung von Mädchen und Jungen/ Frauen und Männern im Sport ermöglichen. Hierzu zählen:

- **eine Geschlechterdifferenzierende Analyse (Bestand und Bedarf)**

Grundlage einer geschlechtergerechten Sportentwicklungsplanung ist die Kenntnis des Forschungsstandes zu geschlechtstypischen Entwicklungstendenzen im Sport sowie die Kompetenz, auf der Grundlage geschlechtertheoretischer Erkenntnisse Entwicklungspotenziale zu erkennen. Alle Daten zu Sport- und Bewegungsverhalten und -bedarf, zu Infra- und Angebotsstruktur müssen geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet werden. Zu diesem Zweck können alle eingesetzten Erhebungsverfahren gezielt

überarbeitet werden. In einer Phase der qualitativen Explorationen können lokale Expertisen eingeholt und begleitende Analysen durchgeführt werden. Zudem soll eine **geschlechtergerechte Partizipation**

- an dem **Planungsprozess** selbst (noch einmal) ermöglicht werden (z.B. im Rahmen einer zeitnah durchzuführenden Zukunftswerkstatt) sowie
- in den Bereichen **Steuerung** und **Controlling** erfolgen.

Gendersensible Aspekte müssen auch bei der **Planung von Sportstätten** berücksichtigt werden. Hierzu zählen die Themen

1. Sicherheit
2. Persönlichkeitsschutz
3. Kommunikation
4. Ästhetisches Wohlbefinden
5. Vereinbarkeit von Familie und Sport

**Für die Zielerreichung stehen verschiedenen Methoden zu Verfügung:**

1. Fachgespräch Gender Mainstreaming und Sportentwicklungsplanung
2. Interviews mit Expertinnen und Experten
3. Exemplarische Dokumentenanalyse (Repräsentanz von Frauen und Männern in den bildlichen Darstellungen und sprachlichen Darstellungen)
4. Budgeting<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Gender-Budget bedeutet nach Weg (2003), für jeden Ausgabentitel zu analysieren (in exakten Zahlen oder, wenn das mangels Daten nicht möglich ist, zumindest in der Größenordnung), in welchen Relationen sie Frauen bzw. Männern zu Gute kommen. Diese Relation ist dann in Bezug zu setzen zu der jeweiligen Relation von Frauen und Männern in der Grundgesamtheit (in der potenziell Sport treibenden Bevölkerung, bei Vorschulkindern, Schulkindern, Jugendlichen), bei den Leistungssportlerinnen und Sportler, bzw. in den einzelnen Zielgruppen des Breitensports oder des Leistungssports. Die Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Finanzmittel der Sportorganisationen in einem sozial gerechtfertigten Maßstab Frauen wie Männern zu Gute kommen. Wenn die Mittelverteilung nach Geschlecht stark von der zugrunde liegenden realen Geschlechterrelation abweicht, muss untersucht werden, ob rechtfertigende Gründe für die Privilegierung eines Geschlechtes bei den finanziellen Zuwendungen erkennbar sind. Wenn nicht, muss bei künftigen Haushaltsbeschlüssen umgesteuert werden. Gender-Budgetanalysen sind um so wichtiger, wenn Sparbeschlüsse gefasst werden müssen, damit durch Sparzwänge die vorliegenden Ungleichheiten der Geschlechter nicht verschärft werden. Gender Budgeting hat aber nicht nur eine normative Dimension, sondern auch eine ganz praktische Seite. "Mit Hilfe des Instrumentariums Gender Budgeting werden die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen öffentlicher Einnahmen und Ausgaben auf die soziale und ökonomische Situation von Frauen und Männern gemessen." (Erbe, 2003, S. 11)

## **Gender Mainstreaming im Sportverein**

Die Bedingungen in den Vereinen sind häufig noch auf die Lebensumstände von Männern zugeschnitten. Dies hat oft eine starke Dominanz der Männer zur Folge – und Frauen kommen zu kurz. Es gilt, die unterschiedlichen Stärken beider Geschlechter zu entwickeln und zu nutzen. Diese gegenseitige Ergänzung dient allen. Nur wenn Frauen und Männer gemeinsam am Gelingen der Arbeit im Verein beteiligt sind, wächst eine neue Vereinskultur und alle fühlen sich zu Hause. Die geschlechterbezogene Sichtweise in allen Bereichen des Sportsvereins, in allen Phasen von Planung und Entscheidung durch Einbeziehen von Frauen und Männern anzuwenden, ist erklärtes Ziel (DOSB Positionspapier).

### **Ziele**

- Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Vereinsleben (im aktiven Sport und in der Vereinsführung) ermöglichen
- Die Anliegen von Frauen und Männern gleichwertig (z.B. Bereitstellung von Sportanlagen, Trainerinnen und Trainern, finanziellen Mitteln) behandeln

### **Vorteile für Vereine**

Vereine, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht werden, gute Rahmenbedingungen und sportliche Angebote für beide Geschlechter bieten:

- sind attraktiver für neue Zielgruppen
- verbreitern durch neue Mitglieder die finanzielle Basis des Vereins
- können ihre Mitglieder langfristig an sich binden
- finden leichter ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- besitzen in der Öffentlichkeit ein besseres Image und stellen sich positiver dar
- haben Trainerinnen und Trainer mit erweiterter Kompetenz
- fördern überzeugender das soziale Mitwirken im Verein

### **Zusammenfassend können bestehende Benachteiligungen abgebaut werden durch**

- gezieltere Ansprache und Informationspolitik
- Optimierung der Infrastruktur, Sportstätten und Organisationsformen
- gerechtere ausgleichende Verteilung von Ressourcen, Sportförderung
- Öffnung von Organisationen für bisher exkludierte Gruppen
- Beteiligung der Zielgruppe auf allen Ebenen einer Organisation
- Vergabepaxis der Sportstätten (Auslastung, Kontrolle, Veröffentlichung im Netz)
- Ausschreibung von Zeiten für Mädchen- und Frauenadäquate Angebote
- Halle (Hallenzeiten) explizit für Mädchen- und Frauensport (vs. Halle 37)
- Berücksichtigung der Genderthematik in öffentlichen Räumen